

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben. Total.	Ausgaben. Bezugskosten.
1866	8,699,518	3,527,269	1,030,630
1867	8,331,155	3,493,869	1,036,095
1868	9,051,399	3,467,702	1,025,878
1869	8,955,183	3,524,887	1,070,230
1870	8,565,094	3,537,636	1,085,978
1871	10,832,791	3,574,371	1,127,915
1872	12,515,986	3,623,277	1,142,981
1873	14,349,362	3,953,719	1,408,700
1874	15,322,393	3,872,501	1,412,683
1875	17,135,949	1,943,935	1,389,101

Unter den Bezugskosten sind inbegriffen die Gehalte, die Reisekosten, die Büreaukosten, die Kosten des Grenzschuzes, die Zollrückvergütungen, mit Ausnahme derjenigen für Eisenbahnmaterial, außerordentliche Aushülfe, Unterhalt von Lokalien und Geräthschaften, für Geldverkehr, Prozeßkosten und Unvorhergesehenes (wie namentlich Besoldungsnachgenuß bei Sterbefällen). Unter den Totalausgaben sind inbegriffen bis 1874 die Kosten für Neubauten, Mobiliaranschaffungen, Zollausslösung an die Kantone, für Schneebruch auf dem St. Gotthard und für 1875 die Mobiliaranschaffung und die Zollrückvergütungen für Eisenbahnmaterial.

Aus nebenstehender Uebersicht ergibt sich, daß die Zolleinnahmen von 1866 bis 1875 um 96,⁹⁸ % und die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 34,⁸² % gestiegen sind.

In Prozenten ausgedrückt stellen sich die Bezugskosten im Jahre 1866 auf 11,⁸⁵ % und im Jahre 1875 nur auf 8,¹¹ % der Einnahmen.

Seit dem Jahre 1866 haben sich, wie oben ersichtlich, die Bezugskosten um Fr. 358,471 gesteigert. Hiezu muß bemerkt werden, daß während dieses Zeitraums eine Anzahl Hauptzollstätten neu errichtet worden sind, nämlich: Erzingen, Thayngen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs, Vallorbes-Bahnhof, Pruntrut, Singen; an einer Anzahl anderer Hauptzollstätten mußte im Verlauf der 10 Jahre das Personal, der Verkehrszunahme entsprechend, verstärkt werden. Das Jahr 1873 brachte die Erhöhung der Besoldungen des gesammten Zollpersonals und der eidgenössischen Grenzwächter; endlich sind während des letzten Dezenniums sowohl die Miethpreise als die Preise der meisten Lieferungsgegenstände in sehr starkem Verhältnisse gestiegen.

14. Handelsvertrag mit Italien.

Ueber diese Angelegenheit enthält der Geschäftsbericht des eidgenössischen Handelsdepartements Mittheilungen, unter dessen unmittelbarer Leitung die einleitenden Verhandlungen stattgefunden haben.

Bei Anlaß derselben sind seitens der schweizerischen Grenzbevölkerungen von Graubünden und Tessin nachdrückliche Vorstellungen für Erwirkung zeitgemäßer Erleichterungen im Grenzverkehr mit Italien eingelaugt. Es sind diese Vorstellungen in der Instruktion über die Vertragsunterhandlungen in einläßlicher Behandlung berücksichtigt worden, nämlich um zu verlangen, daß auf einer Anzahl von Grenzverkehrswegen italienische Zollabfertigungs-

stellen errichtet werden möchten und daß Italien sich zur Einführung gleichartiger Zollerleichterungen für den Grenzverkehr herbeilasse, wie sie schweizerischerseits seit Langem bestehen und auch seitens der übrigen Nachbarstaaten der Schweiz gewährt werden.

15. Schweizerische Handelsstatistik.

Das eidgenössische statistische Bureau befaßt sich in Verbindung mit den Vertretern des schweizerischen Handels und der Industrie mit der Einführung einer schweizerischen Handelsstatistik.

Ueber die der eidgenössischen Zollverwaltung zur Erreichung dieses Zweckes zuge dachte Mitwirkung hat das Zolldepartement dem eidgenössischen Eisenbahn- und Handelsdepartement sein Gutachten erstattet.

Die Schwierigkeiten, welche zufolge dieses Gutachtens sich für die Zollverwaltung in dieser Sache ergeben würden, bestehen hauptsächlich einerseits in der Unzulänglichkeit der Mittel, den Handelsstand zur Abgabe von zuverlässigen Werthangaben und von Deklarationen über die Bestimmungs- und Ursprungsländer der Waaren *) zu veranlassen, und andererseits in den sehr bedeutenden Kosten, welche die Aufstellung eines besondern Personals erfordern würde, das an den wichtigsten Zollstätten, zu denen beinahe sämtliche an Eisenbahnen gelegenen gehören, zur Aufnahme der für die Handelsstatistik zweckdienlichen Erhebungen bestellt werden müßte.

Die Erfüllung der Wünsche nach Einführung einer Handelsstatistik wird wichtige Veränderungen in unserm Zolltarif und in den zolldienstlichen Einrichtungen erheischen.

*) Vergl. Postulat vom 17. März 1876 (Motion Jenny): Bundesblatt 1876, I, 846.

Bern, den 22. Mai 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.



Bericht

des

schweiz. Bundesgerichtes an die hohe Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1875.

(Vom 6. April 1876.)

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Gemäß Art. 24 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 27. Juni 1874 beehren wir uns hiemit, Ihnen Bericht über die Bundesrechtspflege nach ihren verschiedenen Richtungen zu erstatten:

I.

Allgemeiner Theil.

Die Mitglieder des neuen Bundesgerichtes hielten ihre erste Sitzung in Lausanne, dem officiellen und bleibenden Sitze dieser eidgenössischen Gerichtsbehörde, am 12. Januar 1875.

Herr Präsident Blumer leitete diese Installation, sowie die ganze neue Organisation mit derjenigen Thatkraft und Hingebung, von denen er bereits so zahlreiche Beweise abgelegt hatte.

Wir lebten der Hoffnung, daß dieser Beamte noch lange Jahre unseren Sitzungen vorstehen und seinem neuen Amte jene reiche Erfahrung und jene gründliche Kenntniß der eidgenössischen Angelegenheiten widmen könne, die ihn unter Allen auszeichneten.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1876
Date	
Data	
Seite	716-719
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 115

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.